

Kompilation enthalten: Wichtige und beachtliche auch der 30er Jahre fehlen⁵². Aber das bleibt immerhin aus der Annahme einer spezifischen Abzweckung der Sammlung im Streit mit der Kurie verständlich, die wohl in ihrer ersten Fassung gewissermaßen einer propagandistischen Unterfütterung der Münchener Appellation von 1330 (MÜLLER nr. 27) hatte dienen sollen und die später dann als schriftliche Basis für eine erhoffte, von den Münchener Franziskaner-Dissidenten auch häufiger vorgeschlagene und immer wieder geforderte offizielle Disputation der Streitpunkte an der Kurie in Avignon mit Vertretern der offiziellen kurialen Positionen hätte gebraucht werden können, sozusagen als offiziöse Unterlage, als welche sie anscheinend schließlich nach Avignon übermittelt worden ist.

Das Buch bringt natürlich eine willkommene Erweiterung der bisher im Druck zugänglichen Dokumente der Zeit, das ist ausdrücklich hervorzuheben: Bisher als ganze unpubliziert oder nur in mehr oder minder verkürzenden Auszügen bekannt waren verschiedene z.B. recht umfangreiche Stücke der Sammlung, die nunmehr im Volltext zugänglich geworden sind: ein Memorandum der Gruppe mit der zeitgenössischen Überschrift „*Tres oppositiones*“ (S. 479–519, MÜLLER nr. 23); die schon genannte Münchener Appellation vom 26. März 1330 als längstes bisher so nicht zugängliches Stück (S. 624–866 [!], MÜLLER nr. 27) sowie zwei Memoranden (wahrscheinlich des Bonagratia von Bergamo) mit den Incipits: „*Quoniam omnis humana sententia*“ (S. 938–960, MÜLLER nr. 33) und „*Quoniam ut ait Leo papa*“ (S. 1017–1092, MÜLLER nr. 37).

Wie berichtet, verzichtet Gál in seinem Druck des NM ausdrücklich auf den Anspruch, eine kritische Edition zu liefern (S. 19*). Zu den Prinzipien seiner Textherstellung schreibt er, es sei für einen Benutzer wenig nützlich, „a great number of meaningless and useless variants“ im Druck notiert zu finden: „one manuscript would have ‚dictus‘, the other ‚praedictus‘, the third ‚praefatus‘; one would add and the other omit ‚papa‘ after Joannes XXII; one would omit a synonym, the other would add another“ (S. 21*). Dabei teilt Gál aber nicht mit, ob denn alle Varianten wirklich von der geschilderten banalen Dürftigkeit sind. Wenn er jedoch anmerkt, er habe den Text der Basishandschrift (Paris, BN lat. 5154) „when needed (...) corrected with the help of Vat. lat. 4010⁵³ or Florence,

52) Dabei handelt es sich freilich um „hofinterne“ Memoranden, die den Kaiser vor einem Verhandlungsfrieden mit der avignonesischen Kurie warnen wollen: das kurze Memorandum „*Quoniam scriptura testante divina*“, zuletzt gedruckt bei Carlo DOLCINI, *Crisi di poteri e politica in crisi*, Da Sinibaldo Fieschi a Guglielmo d'Ockham (Il mondo medievale 17, Bologna 1988) S. 415–426; oder die Schrift „*Ut in compositione*“ (von 1331), ed. Hans FOERSTER, Ein unbekannter Traktat aus dem Streite Ludwigs des Bayern mit Johann XXII., in: *Miscellanea Franciscana* 37 (1937) 591–617 (Text S. 596 ff.). Dazu zuletzt [außer BECKER, Mandat (wie unten Anm. 65) S. 475 f.] etwa Carl PFAFF, Die Münchner Minoriten – Ratgeber Ludwigs des Bayern, in: *Zur geistigen Welt der Franziskaner im 14. und 15. Jahrhundert*, Die Bibliothek des Franziskanerklosters in Freiburg/ Schweiz, hgg. Ruedi IMBACH, Ernst TREMP (Scriinium Friburgense 6, 1995) S. 45–57.

53) Zu dieser Handschrift, die kein Exemplar des NM ist (!), vgl. oben Anm. 45.